



Der 2. Strassentunnel am Gotthard muss gebaut werden!

Die sture Grüne und Linke Ablehnung ist unsinnig und menschenverachtend. Kein Argument der Gegner hält vor der Vernunft stand!

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitglieder und Sympathisanten

Die Geschichte des Gotthardverkehrs, die um 1200 mit der «Teufelsbrücke» begann, ist die notwendige direkteste Verkehrsverbindung vom Mittelland in die Poebene. Der alpenquerende Verkehr mit Postkutschen, dann der erste Eisenbahntunnel im 19. Jahrhundert ist zur wichtigsten Transitachse in den Zentralalpen geworden. Die alte Eidgenossenschaft und der neue Bundesstaat in der Zeit der Industrialisierung ist zum unverzichtbaren Mittelpunkt von Westeuropa geworden. Auf diese Bedeutung dürfen wir stolz sein. Um 1980 wird der erste Strassentunnel von rund 17 Kilometern Länge mit stolzen Reden eröffnet. Der Privatverkehr hat endlich eine winter-sichere Verbindung ins Tessin erhalten. Der gleichzeitig eröffnete 4-spurige Seelisbergtunnel von 9 km Länge verbindet das Mittelland mit dem Urnerland und stellt den flüssigen Strassenverkehr von Luzern her dar.

Die Idee war, auch wegen der Kostenfrage, dass zuerst eine Gotthard-Strassentunnelröhre gebaut würde und dann die 2. Röhre, um den richtungsgetrennten Verkehr im Nadelöhr des Transitverkehrs zu beheben. Das Verkehrsaufkommen liess diese Überlegung im damaligen Zeitpunkt zu.

Nun kam aber der «Teufel vom Gotthard» zum Zug! Der Bau der 2. Röhre verzögerte sich, bis die «Waldsterbehysterie» erfunden wurde. Leute aus der SP und anderen äusserst linken Gruppierungen gründeten 1979 den **Verkehrsclub der Schweiz, den VCS als führendem linken Autohasser-Club des Landes**. Der linke Drall in der Schweizer Innenpolitik nahm seinen unrühmlichen Anfang. Als Warnung der ersten Stunde wurde 1979 auch von Gewerbetreibenden der Aktionsclub Strassenverkehr gegründet, der leider nie als Gegenkraft bekannt und dominant wurde. Die Zeiten waren links und grün, bürgerliche Parteien schliefen den Schlaf des selbstgerechten Gutmenschentums. Im Januar 1985 hat dann Dr. Michael Dreher die **Auto-Partei der Schweiz** als Gegenpol gegründet. Unter dem Motto «Auto-Partei ich bin dabei» war die neue Partei vom Autosalon 1985 weg ein Erfolg! «Mike» Dreher zog nach den Nationalratswahlen 1987 als bestgewählter Zürcher Nationalrat ins Landesparlament ein. (So wie es aktuell 2015 der Weltwoche-Verleger Roger Köppel als bestgewählter Nationalrat aller Zeiten aus dem grössten Kanton Zürich geworden ist).

Mit den Nationalratswahlen 2015 konnte endlich der grüne Drall in der Schweizer Politik etwas gestoppt werden. Die Abstimmungsagenda vom 28. Februar 2016 hat 4 Vorlagen, wobei das linke **Referendum gegen den 2. Strassentunnel** für uns als Verkehrspolitiker die wichtigste ist.

Linke und grüne Politiker sind praktisch alle gegen den 2. Strassentunnel und die einzig vernünftige Sanierungsmöglichkeit des über 35-jährigen alten Tunnels. Nach der Bauzeit des 2. Tunnels und der Sanierungszeit der 1. Tunnelröhre (etwa je 3 Jahre Bauzeit) ist dann endlich der längste



und wichtigste Strassentunnel der Schweiz **sicher und ohne Gegenverkehr** zu durchfahren. Der vor über 20 Jahren angenommenen «Alpenschutzinitiative» ist damit «verfassungsmässig» genüge getan. Wenn die Tunnel dann je nur 1-spurig dafür mit durchgehendem Pannestreifen befahren werden, dann wird die Sicherheit optimal sein. Mit dieser Abstimmung muss theoretisch auch die Verfassung wegen einer Zunahme des alpenquerenden Verkehrs nicht geändert werden. Was eventuell spätere mögliche Abstimmungen über eine 4-Spur Benützung entscheiden, steht am 28. Februar 2016 nicht zur Debatte!

Die Linke und Grüne Ideologie gegen uns Autofahrer zieht alle Register und strotzt nur so vor Unvernunft!

Alle bürgerlichen Parteien sind für den Bau der 2. Strassentunnelröhre am Gotthard. Einzige Ausnahme ist die Urner CVP, bei der einst der Autohasser und «tanzende Landammann» Arnold politisierte. Dazu gibt es doch noch einen Luzerner CVP Ständerat, der sich in die Reihen der Tunnelgegner einreihet. Die CVP Luzern hat aber auch die Ja-Parole beschlossen.

Die Argumente der Tunnelgegner sind allesamt abstrus!

Die Kosten des Tunnels mit gut 2 Milliarden seien zu hoch. Die Bahnverlademöglichkeit für alle Fahrzeuge koste nur 1,5 Milliarden während der ganzen Sanierungszeit. Man könne auch in Abschnitten Autos verladen, die Sanierungszeit unterbrechen, um nicht eine 3-jährige Vollsperrung zu haben.

Dies ist eine absolut lächerliche Argumentation: - Erstens hat der Strassenverkehr den Tunnelbau eigentlich schon lange bezahlt, denn die Hälfte der Einnahmen aus dem Treibstoff fliessen in die allgemeine Bundeskasse. Wenn man dies mit den Milliardeninvestitionen für Bahntunnels- und Unterhalt vergleicht, dann sind 2 Milliarden für den Strassentunnel und seinen Nutzen und die Sicherheit von richtungsgetrenntem Verkehr gut investiertes Geld. Die Einnahmen der Bahn decken nur knapp die Hälfte aller Kosten bei der Bahn. Dazu hat man (Parlamentsmehrheit) 2014 einfach so 1,7 Milliarden Franken von der Strassenkasse in die Bahninfrastruktur gesteckt. Der provisorische Bahnverlad von 1,5 Milliarden, der nach der Sanierung des Strassentunnels wieder zurückgebaut wird, ist verschleudertes Geld. Den Gegnern des Tunnels ist jedes Mittel recht, den Bau zu verhindern. Doch der Kanton Tessin ist allen Tunnelbefürwortern dankbar, wenn es keine Vollsperrung der ganzjährigen Strassenverbindung gibt.

Die Sicherheit im Tunnel mit Gegenverkehr könne mit einer Mittelleitplanke, die im Notfall auch automatisch in den Boden versenkt werden könnte, gewährleistet werden.

Was für ein Unsinn! Eine automatisch versenkbare (teure und technisch anfällige) Mittelleitplanke verhindert nicht automatisch alle Frontalkollisionen (besonders bei Lastwagen und Camions). Sie ersetzt schon gar nicht einen Pannestreifen! Dazu hat man klare statistische Zahlen: Der 4-spurige 9 Kilometer lange Seelisbergtunnel hat in den letzten 35 Jahren praktisch keinen Verkehrstoten gebracht, es gab höchstens Auffahrunfälle. Die Dutzenden von Verkehrstoten im Gotthardtunnel beklagen wir nur wegen dem Gegenverkehr. Der schlimmste Unfall von 2001 (Vollbrand



nach Kollision mit **11 Verkehrstoten**) zeigt eindeutig den Nachteil von Gegenverkehr mit nur einem Tunnel. Das zu negieren ist **die typische Arroganz der Linken und Grünen**. Was nicht in ihre Ideologie passt, muss verhindert werden. **Bei einem Nein zur 2. Strassentunnelröhre machen sich Linke und Grüne moralisch mitschuldig, wenn der Gegenverkehr mehr Verkehrstote produziert!** Die Linken sind ja sonst immer für alle «Verkehrsberuhigungsmassnahmen» wie flächendeckende Tempo 30 km/h generell innerorts, nur noch 80 km/h auf Autobahnen, totale Fahrausweisentzüge und Fahrverbote für kleinste «Vergehen» im Strassenverkehr. Sie brauchen immer das «heuchlerische» Argument der Verkehrssicherheit für alle drastischen Massnahmen und Verbote. – Bei den vorliegenden Abstimmungsparolen haben sich **Linke und Grüne nun als ideologiehörige Heuchler** zu erkennen gegeben. - Dem können wir nur entgegenhalten:

Sicher Ja zum 2. Strassenverkehrstunnel am Gotthard am 28. Februar 2016

Ein Klares Ja zur Durchsetzungsinitiative der SVP ist für uns von der auto-partei.ch selbstverständlich!

Bei dieser Volksinitiative, über die wir am 28. Februar 2016 abstimmen werden, haben wir wiederum eine typische Situation bei den Schweizer Bundesratsparteien.

Nun geht der Abstimmungskampf wiederum nach dem Muster: **«alle gegen die SVP»**

Die Kosten des Tunnels mit gut 2 Milliarden seien zu hoch. Die Bahnverlademöglichkeit für alle Fahrzeuge koste nur 1,5 Milliarden während der ganzen Sanierungszeit. Man könne auch in Abschnitten Autos verladen, die Sanierungszeit unterbrechen, um nicht eine 3-jährige Vollsperrung zu haben.

In den aktuellen Umfragen befürworten nicht ganz 60% aller Befragten, dass sie bei dieser Vorlage mit Ja oder eher Ja stimmen werden. Die SVP hat die **«Durchsetzungsinitiative»** eingereicht, weil die Parlamentsmehrheit bei der Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zur 2010 gegen ihren Willen vom Volk angenommenen **«Ausschaffungsinitiative» verwässert hat!** Das Volk hat den schwammigen Gegenentwurf vom 28. November 2010 klar abgelehnt und der Ausschaffungsinitiative für mehr Sicherheit und Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen.

Jetzt müssten die Stimmberechtigten in ihrer Mehrheit noch einmal deutlich ja zur generellen Ausschaffung von kriminellen Ausländern und Mehrfachstraftätern Ja sagen.

Die Situation ist typisch: **Linke Bundesrichter** lamentieren von «Verletzung der Menschenrechte», wenn ausländische Mörder nach Verbüßung ihrer Strafe einen automatischen Landesverweis kassieren. Mehrfach gewalttätige Ausländer und Asylanten, die Gewalt und Einbrüche verüben, müssten nach dem zweiten Vergehen auch ausgeschafft werden. Gewisse Gegner, ja sogar ein Bundesrichter stellen das **«erweiterte Menschenrecht»**, bei dem fast alle Vergehen entschuldbar sind, da die Gesellschaft zu wenig für sie getan hätte, bei dem später alle zu guten Mitbürgern mit viel Steuergeldern geheilt und gewandelt werden usw.» als unabdingbar dar. Es



werden sogar lächerliche Verdrehungen behauptet, wie wenn jemand nach «einem Diebstahl eines Apfels vom Baum» ausgeschafft werde und dergleichen Unsinn mehr.

Die Ausschaffungsinitiative ist fair und gerecht und respektiert die grundlegenden Menschenrechte klar! Wer Gegenteiliges behauptet, tut dies wegen einem linken ideologischen Verständnis, das bestenfalls von naivem Gutmenschenbild befürwortet wird.

Unsere **auto-partei.ch** hat schon die **Ausschaffungsinitiative** unterstützt, die 2010 von Volk und Ständen angenommen worden ist. Deshalb unterstützen wir die **SVP Durchsetzungsinitiative** ohne Wenn und Aber. Dazu kommt noch ein Quervergleich mit der **Verkehrsgesetzgebung** der Schweiz. Es wird nicht nach der Verhältnismässigkeit bei einer Geschwindigkeitsübertretung gefragt. Nach einem festen, «sturen» Schema wird der Fahrausweis für 3 Monate entzogen. Es gibt keine Einzelfallprüfung für einen unbescholtenen Automobilisten. Damit ja keine «Menschenrechtsverletzung» von wirklichen Straftätern und Verbrechern in der Theorie passieren könnte, das ist den linken Richtern wichtiger als eine sachgerechte Beurteilung von theoretischen oder wirklichen Verkehrsvergehen. Das Resultat ist, dass wegen den zu strengen (undemokratischen) Verordnungen praktisch jeder 2. Fahrausweisentzug willkürlich und ohne Einsprache-Möglichkeit ist. Ein einfaches Beispiel sind die Tempo 30 km/h Zonen. Meist war vor der Herabsetzung Innerorts-Tempo 50 km/h. Eine linke Gruppe verlangt **eine flächendeckende Einführung von 30 km/h** in allen Wohnquartieren einer Ortschaft so lange, bis sie mit die-sehr extremen Forderung durchdringt. Jemand fährt später ohne die versteckte Radarfalle zu sehen 55 km/h. Anschliessend wird dem Fahrer sein «Billet» für 3 Monate entzogen. Die **Gefährdung von einer Person**, die **Verhältnismässigkeit wird nicht überprüft**. Ist das nicht eine staatliche Verletzung von Menschenrechten?

Herzliche Grüsse

Frank Karli, *Präsidiumsmitglied auto-partei.ch u. Kantonalpräsident Aargau*

